

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Montag, den 29.03.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:22 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

#### Gemeindevertreter

van Eijden, Daniel

Witzel, Malte

#### wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

#### wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Reimer, Holger Peter

#### Pool-Vertretung

Lucks, Michael

Vertreter für GV Carsten Koop

#### Verwaltung

Möller, Uwe

Maaske, Anja

Blodau, Ronny

Reinke, Linda

Bürgermeister

technische Bauverwaltung

technische Bauverwaltung

Schriftführerin

#### Gäste

Gäste

Straßenbauamt Kreis Herzogtum Lauenburg,  
Herr Schmahl, TOP 7, CIMA, Herr Hädicke,  
TOP 9, Büro GSP, Frau Wolf, TOP 10 und  
TOP 18

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Koop, Carsten

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.02.21
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.02.21
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Straßenbau: Unterhaltung und Förderung
- 8) Antrag auf feste Einbringung in die Fahrbahn zur Temporeduzierung  
hier: Nüssauer Weg und Schulweg
- 9) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes  
hier: Abwägung der Stellungnahmen
- 10) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
i.V.m. § 13a BauGB
- 11) Bau einer PV-Anlage auf Grundstücken im OT Pötrau
- 12) Antrag der ABB-Fraktion  
Prüfauftrag zu PV-Anlagen auf Gebäuden
- 13) Widmung der Gemeindestraße "Am Moorholzkamp" für den öffentlichen Verkehr in der  
Gemeinde Büchen
- 14) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"  
hier: zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Arten-  
schutz
- 15) Videoanlage auf dem Bahnhofsgelände  
hier: Auslaufen des Vertrages

- 16) Landschaftsrahmenplan  
hier: erfolgte Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme
  
- 17) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rätth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Rätth teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie die maximale Personenzahl im Sitzungssaal mit dem angrenzenden Flurbereich auf 38 Personen beschränkt ist. Weiter stellt er fest, dass diese Personenzahl nicht erreicht wird, dennoch aber für die Anwesenden eine Maskenpflicht besteht. Die Maskenpflicht mit medizinischen oder FFP2 Masken wird von allen Anwesenden eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein CO2-Wächter im Sitzungssaal die Notwendigkeit zum rechtzeitigen Lüften signalisiert.

Auf das Ausfüllen der Kontaktdatenbögen wurde hingewiesen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu der Tagesordnung Änderungsanträge bestehen. Dieses ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Fragen der Öffentlichkeit nur zu dem Tagesordnungspunkt 6: Einwohnerfragestunde zulassen wird. Weiter teilt er mit, dass er als Sachkundige Frau Wolf, Büro GSP, zu TOP 10 und 18, Herrn Schmahl, Straßenbauamt Kreis Herzogtum Lauenburg, zu TOP 7 und 8, und Herrn Hädicke, CIMA, zu TOP 9 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rätth beantragt zum Tagesordnungspunkt 18: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 18 eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 18: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.02.21**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2021 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu den Bauvoranfragen mit Bebauungsmöglichkeiten eines Grundstücks in Büchen, Am Steinatal für Vorhaben erteilt, die sich nach § 34 einfügen, und versagt, für die Vorhaben, die sich nicht einfügen.

**4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.02.21**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 08.02.2021 erhoben.

**5) Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet:

Bushaltestelle Pötrauer Straße

Die kaputte Scheibe im Buswartehäuschen Pötrauer Str. wurde durch eine neue Scheibe ausgewechselt.

Errichtung eines Hundefreilaufes in der Gemeinde Büchen

Mit Baugenehmigung vom 09.02.21, eingegangen am 18.02.21, ist die Waldfläche hinter dem Rodelberg am Parkplatz des Waldschwimmbades für die Nutzung als Hundefreilauffläche genehmigt worden. Anstelle des beantragten Zaunes von 1,30 m Höhe, ist ein 1,50 m hoher Zaun zu errichten. Der Zugang sollte durch ein doppeltes Tor erfolgen, so dass eine Schleuse vorhanden ist. Die Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung wurden bereits durchgeführt. Angebote für die Zaunsetzung wurden eingeholt, so dass der Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel erteilt wurde.

Mitgliedschaft bei der Rad SH

Die Gemeinde Büchen ist nun offiziell Mitglied bei der Rad SH.

Förderprogramm für den Radverkehr

Es gibt ein neues Förderprogramm für den Radverkehr, das Programm „Stadt und Land“. Hier wäre ggf. auch eine Förderung des Radverkehrskonzepts möglich. Radverkehrskonzepte können in dem Programm in Verbindung mit einer konkreten Maßnahme, z.B. dem Neubau eines Radwegs, gefördert werden. Die Verwaltung wartet derzeit auf die endgültige Richtlinie „Stadt und Land“, um zu prüfen, ob und wann ein Antrag gestellt werden kann. Hier ist auch Förderung für investive Maßnahmen denkbar.

Fahrradklima-Test 2020

Herr Rätth hat bereits in mehreren Sitzungen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses zur Teilnahme an dem ADFC-Fahrradklima-Test aufgerufen. Für das Jahr 2020 ist Büchen mit der Schulnote 3,8 bewertet worden. Dieses ist eine Verschlechterung gegenüber der vorhergehenden Bewertung. Die Teilnehmerzahl

belieb sich auf 53 und von 418 Orten hat Büchen den Rangplatz 180 erreicht. Folgende Stärken: zügiges Fahren, Erreichbarkeit zum Zentrum und geöffnete Einbahnstraße und folgende Schwächen: fehlende Falschparkerkontrollen, Breite der Radwege-Konflikte mit Fußgängern, fehlende öffentliche Fahrräder wurden festgestellt.

#### Sachstand „Breslauer Ring“

Am 26.11.2020 wurden der Gemeinde Büchen weitere 14 Eigentumsanteile an der Straße „Breslauer Ring“ zugeschrieben. Gemäß Grundbuchauszug hat die Gemeinde Büchen nun Miteigentumsanteile in Höhe von 70/86.

#### Unser Sauberes SH

Der Müllsammeltag „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ wurde in den Herbst 2021 verschoben. Einzelne private Gruppen sowie die SPD haben am Wochenende dennoch gesammelt. Herr Rätth bedankt sich hierfür.

#### Öffentliche Leserbriefe zum Bebauungsplan 62 „Südlich der Straße Am Stein- autal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“

Herr Rätth nimmt Bezug auf die öffentlichen Leserbriefe zum Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“. Er vertritt die Auffassung, dass einiges richtig, aber auch einiges falsch dargestellt wurde. Vorwürfe gegen den Bau-, Wege- und Umweltausschuss hält er als Vorsitzender für nicht haltbar. Weiter stellt er fest, dass die beiden Verfasser der Leserbriefe zu dem Sachverhalt sehr unterschiedliche Auffassungen hatten.

## **6) Einwohnerfragestunde**

Herr Jan Möller fragt an, ob und wann die Stellungnahmen zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes veröffentlicht werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass über 200 Stellungnahmen zu den Themenkarten der Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes eingegangen sind. Das Planungsbüro GSP hat diese Stellungnahmen tabellarisch zusammengefasst. Die Gemeindevertreter haben nun diese Zusammenfassung erhalten, damit sie diese prüfen können. Die angedachte Arbeitssitzung hat wegen der Corona-Pandemie noch nicht stattgefunden. Nach dem Zusammentreffen der Arbeitsgruppe wird vermutlich im Hauptausschuss über die Stellungnahmen beraten und diese Zusammenstellung veröffentlicht.

Herr Martin Kolanus, ADFC, fragt an, wann es mit dem Kreisverkehrskonzept und dem Radverkehrskonzept in der Corona-Pandemie weitergeht. Der Bürgermeister teilt mit, dass beabsichtigt ist, dass die Arbeitsgruppe für das Radverkehrskonzept Ende April 2021 tagt.

Frau Daniela Kößner möchte wissen, wie der Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 65 ist. Über das Planungsbüro GSP und dem Bürgermeister wird geantwortet, dass der nächste Verfahrensschritt vermutlich erst auf der übernächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 06.09.2021 behandelt wird, da z.B. erst eine Vermessungsgrundlage vorliegen muss.

Herr Jan Möller fragt, was mit der ehemaligen Hundewiese am Grünen Weg passieren soll und ob der Zaun zurückgebaut wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fläche eingezäunt bleibt. Die Gemeinde ist bei der Erstellung eines Pflege-

planes. Auch diese Fläche wird mit aufgenommen, damit das bestehende Biotop erhalten bleibt. Der von Herrn Jan Möller angesprochene Pflegestreifen entlang der Steinau, fällt laut des Bürgermeisters in den Zuständigkeitsbereich des Gewässerunterhaltungsverbandes.

#### 7) **Straßenbau: Unterhaltung und Förderung**

Herr Rätth erteilt das Wort an Herrn Schmahl vom Straßenbauamt des Kreises Herzogtum Lauenburg. Dieser stellt anhand der beigefügten Präsentation die Möglichkeiten der baulichen Erhaltung durch Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Straßen dar. Weiter gibt er Auskunft über die Regelwerke im Straßenbau sowie über die Förderung im kommunalen Straßenbau.

Herr Schmahl teilt mit, dass auch für abgängige Brücken, wie z.B. der Brücke in Neu-Nüssau, eine Förderung möglich wäre.

Herr Rätth stellt fest, dass der Kreis regelmäßig die Kreisstraßen unterhält. Die Anzahl der Kreisstraßen mit Radwegen könnte seiner Ansicht nach verbessert werden. Herr Schmahl berichtet von entsprechenden Planungen.

#### 8) **Antrag auf feste Einbringung in die Fahrbahn zur Temporeduzierung hier: Nüssauer Weg und Schulweg**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Beschlussvorlage und stellt aus dieser die Auswertung der Messwerte, gemessen vom 26.11.2020 bis zum 10.12.2020 im Nüssauer Weg, vor. Weiter präsentiert er aus der Beschlussvorlage die Vor- und Nachteile für feste Einbringungen.

Der Bürgermeister empfiehlt von festen Einbringungen Abstand zu nehmen und stattdessen die Geschwindigkeitsmesstafel zeitweise aufzustellen. 12 Standorte werden in der Gemeinde regelmäßig über die zwei vorhandenen Geschwindigkeitsmesstafeln überprüft.

Herr Reimer teilt mit, dass die Anwohner des Nüssauer Weges empfehlen, den Standort der Messtafel im Nüssauer Weg an einer Laterne dichter zum Vorfahrtsschild anzubringen.

Der Bürgermeister stimmt zu, den Standort für die Messtafel im Nüssauer Weg zu ändern.

Frau Horn fragt an, ob nicht im Schulweg eine Einengung mit festen Einbringungen möglich wäre. Hierzu bittet sie Herrn Kolanus um eine Auskunft, ob es für die Radfahrer zu einer Gefahrensituation führen würde. Herr Kolanus bestätigt eine Gefahrenquelle, wenn nicht zwischen der Einengung und dem Seitenstreifen eine Durchfahrt für die Radfahrer möglich ist. Die Straße „Schulweg“ ist nicht breit genug für eine Durchfahrsmöglichkeit.

Das Anbringen der Geschwindigkeitsmesstafel im Schulweg ist aufgrund der vorhandenen Bäume und den dahinterstehenden Laternen problematisch.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Geschwindigkeitsmesstafel weiterhin ohne weitere bauliche Maßnahmen im Nüssauer Weg einzusetzen. Der Standort der Anbringung sollte jedoch verändert werden. Im Schulweg soll ebenfalls die Geschwindigkeitsmesstafel einen Standort finden. Dazu sollten keine Masten extra errichtet werden, sondern die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schmahl, Frau Maaske und Herrn Blodau für ihre Begleitung zu diesen Tagesordnungspunkten und verabschiedet sie um 20.15 Uhr.

**9) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes  
hier: Abwägung der Stellungnahmen**

Herr Räth erteilt Herrn Hädicke, CIMA, das Wort.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde in der Zeit vom 28.12.2020 – 28.01.2021 öffentlich ausgelegt. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Herr Hädicke stellt die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen vor und erläutert die Abwägungsvorschläge. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie ein Abwägungsvorschlag sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt gewesen.

Da eine neue Standortalternative für den Drogeriemarkt durch einen Grundstückseigentümer und dem Pächter des Grundstückes im zentralen Versorgungsbereich Möllner Str. vorgestellt wurde, sollte durch den Grundstückseigentümer und dem Pächter umgehend nachgewiesen werden, dass die Errichtung eines Drogeriemarktes auf der genannten Fläche realisierbar ist. Der abschließende Beschluss über die endgültige Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sollte daher noch nicht beschlossen werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Abwägungsvorschlägen der Abwägungsliste, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage waren, entschieden.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstückseigentümer und den Pächter in der Möllner Str. (Abwägungstabelle Nr. 5) aufzufordern, die Fragen hinsichtlich der Errichtung eines Drogeriemarktes auf dessen Fläche durch Fachplanungen umgehend zu beantworten.

3. Nach Klärung der Fragen zu dem angebotenen weiteren Alternativstandort für einen Drogeriemarkt wird über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
7	7	7	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hädicke und verabschiedet ihn um 20.40 Uhr.

**10) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ und die Begründung wurden durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 26.10.2020 gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis zum 23.12.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiter fand die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu der beabsichtigten Planung der Gemeinde konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Wolf, GSP. Sie stellt die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt waren, an der Leinwand des Sitzungssaals vor. Zusätzlich erläutert sie die, ebenfalls in der genannten Anlage, vorbereiteten Abwägungsvorschläge.

Der Vorsitzende stellt noch einmal fest, dass bisher keine Anregun-

gen/Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu diesem Bebauungsplan eingegangen sind. Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden an die Planerin, Frau Wolf, ob aus dem Lärmschutzgutachten bauliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, verneint diese es.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen: \_

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Bau einer PV-Anlage auf Grundstücken im OT Pötrau**

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen

wurden in der Sitzung am 26.10.2020 unter TOP 6 : Informationen zum Bau einer PV-Anlage durch den Projektentwickler der Firma Enerparc AG, Hamburg, Herrn Schindler informiert, dass ein Grundstückseigentümer der Firma Enerparc AG die drei in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage markierten Flächen, in Größe von insgesamt 26 ha, im Ortsteil Pötrau zur Verpachtung für einen Solarpark angeboten hat.

Die Firma Enerparc AG bat um eine Auskunft, ob die Gemeinde grundsätzlich dem Bauvorhaben aufgeschlossen gegenüber ist.

Der Ausschuss hatte bislang eine Entscheidung vertagt, da eine Beratung in den Fraktionen erfolgen sollte.

In der Zwischenzeit teilte der Grundstückseigentümer mit, dass die am Bebauungsplan Nr. 58 angrenzende Fläche von ca. 8 ha nicht mehr zur Verpachtung für eine PV-Anlage angeboten wird.

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass der Antrag der Firma Enerparc AG erneut auf die Tagesordnung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 08.02.2021 aufgenommen wurde. Der Ausschuss beschloss auf seiner Sitzung am 08.02.2021 den Tagesordnungspunkt aufgrund der Corona-Pandemie von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Tagesordnungspunkt ist daher erneut auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

Herr Räch berichtet von einer amtlichen Bekanntmachung des Amtes Lütau. Auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung Lanze stand die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark“. Auch Gemeinden im Amt Büchen beraten entsprechende Planungen.

Im Ausschuss erfolgt eine Diskussion. Frau Horn teilt mit, dass sie entweder die Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt haben möchte oder dass der letzte Satz gestrichen wird. Herr Engert möchte die Bevölkerung vor einem Grundsatzbeschluss zum Solarpark mit einbinden.

Einvernehmlich spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass sich die Gemeinde bei der Fortschreibung zum Ortsentwicklungskonzept mit dem Thema Errichtung von Solarparks im Gemeindegebiet beschäftigen wird. Gegebenenfalls wird eine Informationsveranstaltung hierzu erfolgen.

Weiter spricht sich der Ausschuss dafür aus, den letzten Satz der Beschlussvorlage zu streichen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss entscheidet, dass dieser abschließend über die Anfrage der Firma Enerparc AG entscheiden kann.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass die von der Firma Enerparc AG vorgeschlagene Flächenauswahl im Ortsteil Pötrau für den Bau einer PV-Anlage als nicht für geeignet gehalten wird.

#### **Abstimmung:**

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Antrag der ABB-Fraktion  
Prüfauftrag zu PV-Anlagen auf Gebäuden**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die ABB-Fraktion bereits mit Schreiben vom 25.01.2021 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Prüfauftrag zu PV-Anlagen auf Gebäuden auf die Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 08.02.2021 beantragte. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschloss am 08.02.2021 den Tagesordnungspunkt 17: Antrag der ABB-Fraktion aufgrund der Corona-Pandemie von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Tagesordnungspunkt ist daher erneut auf die Tagesordnung aufgenommen worden. Herr Räth bittet Herrn van Eijden den Antrag der ABB-Fraktion vorzustellen.

Die Gemeinde hat die wohnbauliche Entwicklung mit zwei Neubaugebieten im Ortsteil Pötrau betrieben. Die weitere Ortsentwicklung sieht dort in künftigen Jahren auch weiteren Wohnungsbau vor. Zur Nahversorgung ist die Bebauung mit einem Verbrauchermarkt mit Drogerie vorgesehen. Eine Kita ist geplant, Mehrfamilienhausbebauung, Reihenhäuser und auch Wohnformen des sozialen Wohnungsbaus. Zum Wohnumfeld gehört auch Raum, welcher Erholung in der umliegenden Natur und Umwelt bieten soll.

Eine gewerbliche Entwicklung direkt an den neuen Wohngebieten in Größe von ca. 26 ha mit einem Solar-Park der Firma EnerParc, lehnt die ABB ab. Der Vorrang im Umfeld soll dem Wohnungsbau und damit der Freizeitgestaltung der Wohnungsnehmer im Bereich gelten.

Die Nutzung von regenerativer Energie aus elektrischer Erzeugung mittels PV-Anlagen kann auch von der Gemeinde gefördert werden. Das ab 01.01.2021 geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bietet Erzeugern neue Anreize. Die Stadt Hamburg hat dazu schon neue Gesetzgebungen eingeführt. Kommunen in Schleswig-Holstein befassen sich mit dieser Thematik bereits. Daher geht folgender Prüfauftrag an die Verwaltung/Klimaschutzmanagement:

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Prüfauftrag mit dem Landeswassergesetz kollidieren kann, denn über Dachflächen kann die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgen. Weiter berichtet er, dass die Fördergeldprüfung immer nur eine Momentaufnahme und ständig im Wandel ist.

Herr Engert spricht auch die Gründung von Genossenschaften an. Der Bürgermeister weist hier auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit hin und rät davon ab.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Gemeinde prüft, ob durch die Festsetzung in Bebauungsplänen der Bau von PV-Anlagen auf Gebäuden gefördert werden kann. Beurteilt werden soll dabei, ob dann auch die Baukosten wirtschaftlich tragbar bleiben.

2. Die Gemeinde prüft, ob die Ausstattung ihrer eigenen Liegenschaften mit Anlagen zur Nutzung von selbst erzeugter Energie sinnvoll ist.

3. Die Gemeinde prüft, ob es weitere Förderinstrumente zur Erzeugung von Energie aus PV-Anlagen gibt.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Widmung der Gemeindestraße "Am Moorholzkamp" für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen**

Der Ausbau der Straße „Am Moorholzkamp“ ist abgeschlossen. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Diese Straße in der Gemarkung Nüssau, Flur 3 mit dem Flurstück 583, ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG einzustufen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße für das neue Misch- und Gewerbegebiet „Am Moorholzkamp“, in der Gemarkung Nüssau, Flur 3 mit dem Flurstück 583, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" hier: zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Artenschutz**

Herr Räth stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Gemeindevertretung Büchen hat mit Beschluss vom 01.12.20 den Bebau-

ungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Vor Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes wird mit dem Erschließungsträger ein Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. § 124 BauGB vor einem Notar geschlossen. Der Inhalt des Erschließungsvertrages ist bereits durch die Gemeindevertretung am 23.02.21 beschlossen worden.

Ein weiterer städtebaulicher Vertrag für die Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie für den Artenschutz zum B-Plan Nr. 58 Büchen, wie aus den Anlagen zur Beschlussvorlage ersichtlich, ist mit dem Vorhabenträger vor Rechtskrafterlangung des B-Planes zu schließen. Der Vorhabenträger hat auf seine Kosten die Maßnahmen durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den beigefügten Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **15) Videoanlage auf dem Bahnhofsgelände hier: Auslaufen des Vertrages**

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen hat mit der DB Station & Service AG im Februar 2011 im Zuge der baulichen Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes einen Finanzierungsvertrag für den Bau und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage im Bahnhofsgelände Büchen geschlossen.

Die Gemeinde beteiligte sich an den Baukosten von 52.000,-- € mit 13.250,-- €. Weiter ist im Vertrag geregelt, dass die Instandhaltung und Wartung der Videoanlage der DB Station & Service AG für die Laufzeit des Vertrages obliegt. Vandalismusschäden tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Die Vertragslaufzeit wurde über 12 Jahre nach Unterzeichnung, somit bis 08.02.2023, vereinbart. Ein weiterer Betrieb oder eine Erneuerung der Videoüberwachungsanlage ist nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren in gegenseitiger Abstimmung der Vertragsparteien zu vereinbaren.

Laut eines Vermerkes vom 05.07.2013 sollten die Videokameras nach dem damaligen Lageplan vom 18.03.2011 nun kurzfristig installiert werden. Die Polizeistation Büchen teilte im Dezember 2013 mit, dass eine Aufschaltung der Videoüberwachung schon seit längerer Zeit erfolgt. Es ist nun davon auszugehen, dass die 10-jährige Nutzungsdauer wohl erst nach der ursprünglichen Vertragslaufzeit im Herbst 2023 enden würde.

Seit Juni 2018 ist die Videoüberwachungsanlage defekt. Zu dem damaligen Zeit-

punkt fragte die DB Station & Service AG an, ob nicht die Gemeinde, wie andere Städte auch, die Anlage übernehmen möchte, denn zu ca. 98 % fragt die Polizei Büchen zu den Aufschaltungen nach. Die Bundespolizei hätte kein Interesse. Seitens der DB wurde zugesagt, dass sie sich um eine Reparatur bemühen würde.

Die der Beschlussvorlage beigelegte Mail der DB Station & Service AG wird zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den Finanzierungsvertrag mit der DB Station & Service AG auslaufen zu lassen.

**Abstimmung:**

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16)

**Landschaftsrahmenplan**

**hier: erfolgte Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme**

Die nachfolgende Informationsvorlage wird vom Ausschussvorsitzenden vorgestellt:

Wie bereits in der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 24.08.2020 berichtet, ist der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Neuaufstellung 2020 - für die kreisfreie Hansestadt Lübeck, die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn bereits am 13.07.2020 bekanntgemacht worden.

Für die Gemeinde Büchen hatte das Büro BBS Greuner-Pönicke eine Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes im Februar 2019 erarbeitet und diese über das Amt Büchen beim Land eingereicht.

Der Informationsvorlage wurden nun die Erwiderungen und Erläuterungen des Landes zu der Stellungnahme der Gemeinde Büchen zur Kenntnisnahme beigelegt.

Zusätzlich wurde der Informationsvorlage ein Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Geltungsbereich der Gemeinde Büchen als Anlage 2 beigelegt.

Herr Rätth zeigt auf der Leinwand den Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan und weist auf die einzelnen Naturräume in Büchen hin.

17)

**Verschiedenes**

Der Bürgermeister berichtet:

#### Hundefreilauffläche am Rodelberg

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einzäunung der Hundefreilauffläche Ende April 2021 erfolgen wird. Unterhalb der Fläche fehlt an der angrenzenden Fläche auf zwei Seiten ein Zaun. Dieser wird ebenfalls mit einem 1,30 m hohen Zaun ersetzt.

#### Sanierung der Straße ab Star-Tankstelle bis Büchen-Dorf

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hat sich mit der Gemeinde geeinigt, dass die Gemeinde die Durchführung der Sanierung der Straße ab Star-Tankstelle bis hinter der Kirche in Büchen-Dorf übernimmt und dafür der LBV die Sanierung der gemeindlichen Leitungen trägt. Der Bürgermeister fragt an, ob im Rahmen der Sanierung der im Eigentum des Kreises befindliche Radweg zwischen Büchen-Dorf und Büchen auf Gemeindegeldern mit saniert werden soll. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass geregelt ist, dass die Unterhaltungskosten des Radweges die Gemeinde ohnehin zu tragen hat. Weiter fragt der Bürgermeister an, ob der Radweg hinter der Kirche bis Ende Schmiedestr. auf Gemeindegeldern fortgesetzt werden soll. Hierzu wird der Bürgermeister einvernehmlich beauftragt, Kosten zu ermitteln und dem Ausschuss vorzustellen. Im Rahmen der Sanierung wird der Übergang auf die Kanalbrücke wieder erneut und angeglichen.

#### Installierung der Lichtsignalanlage an der Star-Tankstelle

Durch die bevorstehende Installierung der Lichtsignalanlage an der Star-Tankstelle müssen Straßen aufgebrochen werden, so dass es zu Straßensperren kommen wird. In diesem Zusammenhang fragt der Bürgermeister an, ob in den betroffenen Straßen, wie z.B. die Raiffeisenstr., die Straßenschäden und Gehwege auf Kosten der Gemeinde mit saniert werden sollen. Es herrscht Einvernehmen darüber, die Straßenschäden und Gehwege in den betroffenen Straßen im Zuge der Installierung der Lichtsignalanlage zu sanieren. Ein Abstimmungstermin mit dem LBV ist bereits am 06.04.21 vorgesehen.

#### Öffnung des Steilhanges zum B-Plan 54 für Schulverband Büchen

Der Schulverband Büchen hat beschlossen, bei der Gemeinde Büchen zu beantragen, bereits den Steilhang zum B-Plan 54 zu öffnen, um dahinter Schulklassen vorübergehend in Containern unterzubringen.

#### Aufbau einer LoRaWAN-Infrastruktur in der Gemeinde Büchen

Die Schleswig-Holstein Netz AG baut ein neues Kommunikationsnetz in ihrem Versorgungsgebiet auf. Der Einsatz der Fundtechnologie LoRaWAN erfolgt als Pilotprojekt in der Wasserversorgung der Gemeinde Büchen als kostenfreie Einrichtung. Das Umspannwerk Büchen in der Feldstr. ist einer von ca. 1.000 Standorten, die landesweit mit LoRaWAN ausgestattet werden. Es hat eine Reichweite von 10 – 15 Kilometer.

#### Umbau Pflasterstreifen Verkehrsinsel Möllner Str.

Der Niederschrift wird die Nachricht der Straßenmeisterei Breitenfelde über das Büro GSP zum Umbau des Pflasterstreifens an der Verkehrsinsel Möllner Str. beigefügt. GSP hat hierzu aktuelle Pläne sowie Übersichten mit Kurzbeschreibungen, Zeichnungsauszügen und Baukosten erstellt und der Nachricht beigefügt. Der Bürgermeister bittet die Fraktionen für die nächste Gemeindevertreterversammlung um eine Entscheidung.

#### Beschilderung der Obstbäume

Herr Reimer bittet darum die Beschilderung an den Obstbäumen zu entfernen, da die beweglichen Schilder die Vögel abschrecken. Herr Engert will sich der Sache

annehmen und für Abhilfe sorgen.

Herr R ath schlie t um 21.40 Uhr die  ffentliche Sitzung.

.....  
Markus R ath  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftf hrung